



| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 14.06.2016 | | öffentlich | | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 3/433/2016 | | |
| Nr. 5 der TO | | | | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | Datum: | | 01.06.2016 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 25.08.2015 | | | Vorlage FB 3/237/2015 |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 14.06.2016 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

**Rückführung von fremdgenutzten Wegen in städtisches Eigentum
Bürgerantrag vom 14.07.2015 bzw 10.05.2016**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Prioritätenliste sowie den erforderlichen finanziellen Aufwand für eine Rückführung der vom Kreis Coesfeld ermittelten fremdgenutzten Flächen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage soll eine konkrete Entscheidung über die Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der BUND, Kreisgruppe Coesfeld, hat im Juli 2015 einen Bürgerantrag gestellt, mit der Anregung, städteeigene Wegeflächen, die sich in unregelmäßiger Fremdnutzung befinden zurückzuführen und diese einer ökologisch angemessenen Nutzung zuzuführen.

Über diesen Antrag ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 25.08.2015 dahingehend beraten worden, dass die Verwaltung zunächst die vom Kreis Coesfeld erstellten digitalen Daten anfordert, und sodann auf dieser Grundlage über die weitere Vorgehensweise beraten wird.

Mit dem ergänzenden Antrag vom 10.05.2016 weist der BUND auf die noch ausstehende inhaltliche Beratung seines Anliegens hin. Darüber hinaus wird um einen Bericht über den aktuellen Verfahrensstand sowie über die weiteren vorgesehenen Verfahrensschritte gebeten.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügten Bürgeranträge Anträge verwiesen.

Die o.g. Daten, die vom Kreis Coesfeld durch eine Verschneidung von Datenquellen (Feldblockkataster der Landwirtschaftskammer und dem Liegenschaftskataster) ermittelt wurden, liegen der Stadt Lüdinghausen seit Oktober 2015 vor.

Die Verwaltung ermittelt derzeit, welche der betroffenen Flächen verpachtet sind.

Sobald diese Überprüfung abgeschlossen ist, soll – ausgehend von den vorliegenden Daten – eine Prioritätenliste erstellt werden, in der vorgeschlagen wird, welche Flächen in welchen Zeiträumen zurückgeführt und einer ökologisch angemessenen Nutzung zugeführt werden könnten. Gewichtungskriterium sollte neben der vom Kreis Coesfeld vorgenommenen Aufwertungspotenzial-Einstufung insbesondere auch die ermittelte Flächengröße sein.

Da für die Umsetzung dieser Vorgehensweise – neben dem nicht unwesentlichen personellen Aufwand – auch finanzielle Mittel für die Anzeigung der Grenzüberschreitungen vor Ort (durch einen amtlichen Vermesser) erforderlich sind, sollte aus Sicht der Verwaltung für eine abschließende inhaltliche Beratung auch der für eine Umsetzung erforderliche Aufwand feststehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die weitere Beratung über die o.g. Bürgeranträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 zu führen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für die erforderliche Anzeigung der ermittelten Grenzüberschreitungen wären im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 anzumelden.

Anlagen: Bürgerantrag des BUND vom 14.07.2015 (Anlage 1)
Ergänzender Bürgerantrag vom 10.05.2016 (Anlage 2)